

## Beschlussvorlage

**Vorlage Nr.: 2016/243**

Datum der Freigabe: 26.09.2016

Amt:	Bauamt/Bauverwaltung	Datum:	26.09.2016
Bearb.:	Annette Kießig	Wiedervorl.:	
Berichterst.:	Annette Kießig		

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Bau- und Planungsausschuss	10.10.2016	öffentlich
Stadtvertretung Kappeln	16.11.2016	öffentlich

### Abzeichnungslauf

#### **Betreff**

11. Änderung B- Plan Nr. 65 "Port Olpenitz" für den Bereich Mole; hier: Aufstellungsbeschluss

#### **Sach- und Rechtslage:**

Die HELMA bittet die Stadt Kappeln um Aufstellung einer 11. Änderung zum B- Plan Nr. 65 „Port Olpenitz“ zur Ausweisung eines Wellenbrechers am ausgewiesenen Strandbereich. Als Anlagen sind ein Lageplan mit dem Geltungsbereich sowie die Darstellung des Wellenbrechers beigelegt.

Zum Sachverhalt: Im nord- westlichen Teil des Vorhafens von Port Olpenitz befindet sich ein Badestrand, der aufgrund seiner Lage bei östlichen Winden und resultierenden Welleneinwirkungen stark überspült und durch Sanderosion gefährdet ist. Mit zunehmender Erosion entsteht auch eine Gefährdung der angrenzenden Straße / Zuwegung zur nördlichen Hafenthalbinsel (Nordmole) durch Unterspülen bzw. Auskolken. Als Schutzmaßnahme soll daher ein Schüttsteinwellenbrecher in klassischer Bauweise dem Strand vorgesetzt werden, um diesen gegen die Hauptwellenrichtung zu schützen. Die Kronenlänge beträgt ca. 45 m. Die Deckschicht wird baugleich zu den angrenzenden Böschungssicherungen mit Wasserbausteinen ausgeführt. Der Kern wird aus Steinmaterial mit Größen von 1 bis 500 kg ausgeführt und mit Geotextil gegen Ausspülen bzw. Auskolken geschützt. Die Höhe des Wellenbrechers wird an die Höhe der angrenzenden Böschungssicherung angepasst und liegt ca. 3 m über dem Mittelwasserstand.

Da die Grundzüge der Planung nicht berührt werden, kann die B- Plan- Änderung im vereinfachten Verfahren durchgeführt werden. Eine Prüfung, ob umweltrelevante Belange betroffen sind, erfolgt durch das Büro bhf. Eine frühzeitige Behördenbeteiligung wäre grundsätzlich nicht notwendig, allerdings werden unmittelbar betroffene Behörden vor Auslegung der Unterlagen beteiligt und um Stellungnahme gebeten.

#### **Finanzielle Auswirkungen:**

[ ] JA

[ x ] NEIN

## Beschlussvorlage S. 2

**Vorlage Nr.: 2016/243**

Datum der Freigabe: 26.09.2016

### **Beschlussvorschlag:**

1. Zu dem bestehenden B-Plan Nr. 65 „Port Olpenitz“ der Stadt Kappeln wird die 11. Änderung im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB aufgestellt. Mit dieser B-Plan-Änderung werden folgende Planungsziele angestrebt:
  - Ausweisung eines Wellenbrechers am ausgewiesenen Strandbereich - .
2. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB.
3. Mit der Ausarbeitung des Planentwurfs soll das Büro Springer in Busdorf beauftragt werden.
4. Auf eine generelle frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wird verzichtet, jedoch werden die unmittelbar betroffenen Behörden und Träger öffentlicher Belange über diese Aufstellung informiert und zur Abgabe einer Stellungnahme vor öffentlicher Auslegung der Planunterlagen aufgefordert.
5. Auf die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit wird verzichtet.

### Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine/folgende Stadtvertreterinnen/Stadtvertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend.

### **Anlagen:**

Entwurf 27.09.2016

Geltungsbereich 30.09.2016